

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1526/2020/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 28.08.2020
Bearbeiter: Maren Harnau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	08.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	15.09.2020	öffentlich

### Einstellung eines weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden für die Grundschule Appen

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundschule der Gemeinde Appen möchte künftig einem weiteren jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich sozial zu engagieren. Die Schule würde von dieser Unterstützung ebenfalls profitieren. Hierfür würde sich die Einstellung einer/eines weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden („Bufdi“) anbieten. Die Grundschule Appen hat vor gut zwei Jahren den ersten Bufdi eingestellt, wobei zunächst mit einem Freiwilligen begonnen und entsprechende Erfahrungen gesammelt werden sollten. Es hat sich herausgestellt, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Schule eine sehr große Unterstützung darstellen. Grundsätzlich sind diese jungen Menschen eine große Hilfe – aber ganz besonders in der jetzigen Coronasituation (wo es nicht so stark um den Unterricht geht, sondern mehr um Beaufsichtigung und Organisation) sind diese weiteren Personen an der Schule Goldwert.

In der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 wurde beschlossen, eine Stelle für einen Freiwilligendienstleistenden in der GS Appen bereitzustellen. Die Verwaltung hat damals bereits vorsorglich 2 Stellen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben („BAFzA“) angemeldet, welche auch genehmigt wurden. Es bedarf damit keines weiteren Antrages auf Anerkennung als Einsatzstelle beim oben genannten Bundesamt. Aufgrund einer Zuschussgewährung vom Bund ist die Anzahl der möglichen Freiwilligen bundesweit jedoch durch ein Kontingent begrenzt. Dies bedeutet, dass, auch wenn der Schule die Beschäftigung eines Freiwilligen grundsätzlich genehmigt wurde, es sein kann, dass zum Einstellungszeitpunkt kein Kontingentplatz mehr verfügbar ist. Die Anerkennung als Einsatzstelle garantiert also nicht, dass der Platz auch tatsächlich besetzt werden kann. Vorab „reserviert“ werden kann ein Platz nicht. Erst wenn ein/e Freiwillige/r namentlich feststeht, kann der Platz gebucht werden.

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Die Einsatzzeit richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Bundesfreiwilligendienst um einen ganztägigen Dienst. Dies bedeutet, dass der / die Freiwillige eine wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 39,0 Stunden abzuleisten hat. Vor Einstellung einer / eines Freiwilligen ist demnach zu klären, ob diese/r in Vollzeit beschäftigt werden kann.

Der oder dem Freiwilligen steht ein Taschengeld zu. Die Höhe des Taschengeldes wurde von der Gemeindevertretung Appen auf 400,00 € monatlich festgelegt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind allein vom Arbeitgeber zu tragen, so dass die monatlichen Personalkosten bei einer Taschengeldhöhe von 400,00 € insgesamt 560,00 € betragen würden. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewährt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 €, so dass, abzüglich des Zuschusses des BAFzA, der Gemeinde Appen noch Kosten in Höhe von 310,00 € monatlich verbleiben. Hinzu kämen weitere Kosten für vorgeschriebene Seminartage, die vom Bund organisiert und durchgeführt werden. Die entsprechende Abrechnung der Seminar- und Fahrtkosten erfolgt über die Amtsverwaltung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine weitere Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n bereitzustellen.

#### **Finanzierung:**

Erfolgt die Einstellung zum 01.10.2020 würden Personalkosten in Höhe von ca. 930,00 € für das Jahr 2020 entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt bereitzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Bei Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden würde der Zuschuss des Bundes 250,00 € je Monat betragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden für die Grundschule der Gemeinde Appen in dem laufenden Schuljahr 2020/2021 einzustellen. Der/dem Freiwilligen soll ein Taschengeld in Höhe von 400,00 € gewährt werden.

---

Banaschak

Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak  
Finanzausschussvorsitzender Hans-Peter Lütje

28.08.2020

Kopie: Fraktionsvorsitzende

**Antrag auf Entschädigung / Ausgleichszahlung für die Nutzung privater IT Ausstattung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Ausschussvorsitzender,

hiermit beantragen wir darüber zu beraten und zu beschließen in welcher Höhe die Gemeindevertreter sowie die bürgerlichen Mitglieder der Gemeinde Appen für die Nutzung privater IT Endgeräte entschädigt werden sollen.

Begründung

Im Jahr 2014 wurden zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes iPADs von der Gemeinde angeschafft. Es wurde seinerzeit den Gemeindevertretern freigestellt die Unterlagen in digitaler Form (mit gemeindeeigenem Gerät), in Papierform oder auf mit einem privaten Gerät zu erhalten.

Für Nutzer mit Gemeindegert sowie des Papierdienstes wurde keine Entschädigung angesetzt. Nutzer mit Privatgerät erhalten 85 Euro / Jahr mit der Begründung, dass der Papierweg eingespart wird (Kostenvermeidung auf Amtsebene).

Aus administrativen Gründen wurden die Gemeinde-iPADs 2015 in das Eigentum der Gemeindevertreter übertragen. Durch diese Einmalzahlung (Gemeinde übereignet Gerät im Wert von ca. 400 Euro an Gemeindevertreter) wurde die Entschädigung für die gesamte Legislaturperiode (2013-2018) abgegolten. Nach 2018 sollte es nur noch 2 Varianten geben:

- Nutzung Papierdienst ohne Entschädigungszahlung
- Nutzung digitaler Dienst mit privatem Endgerät mit jährl. Entschädigungszahlung

Die Zahlung an die Gemeindevertreter mit (ursprünglichem gemeindlichen) iPad wurde jedoch im Jahr 2018 nicht aufgenommen, daher beantragen wir über die Regelung zu beschließen und die Entschädigungszahlungen in Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Seus, Fraktionsvorsitzender Wählergemeinschaft Appen





# Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)



Planverfasser ...  
**Butzlaff + Tewes**  
ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH  
Barmstedter Straße 12  
25364 Brande-Hörnerkirchen  
Tel.: 04127-9784280  
Fax: 04127-9568  
post@butzlaftewes.de

Projekt

**2347**  
**(2347) Fassadenreparatur Turnhalle Altmweg Appen**

Bauvorhaben

**Fassadenreparatur Turnhalle**  
**Altmweg 23**  
**25482 Appen**

Bauherr

**Gemeinde Appen**  
**über das Amt GuMS**  
**Amtsstr. 12**  
**25436 Moorrege**

Bauleitung

**Butzlaff + Tewes GmbH**  
**ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH**  
**Barmstedter Straße 12**  
**25364 Brande-Hörnerkirchen**

Auswertung nach

**Gewerkstruktur**

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>22.765,00 EUR</b>
- zzgl. MwSt:	4.325,35 EUR
- <b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>27.090,35 EUR</u></b>

Gezeichnet

Stempel

.....  
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

**Seiten: 2**

bt - Kostenschätzung nach Gewerken

**Kostenberechnung**

(2347) Fassadenreparatur Turnhalle Almtweg Appen (2347)

Gewerkeschätzung (GWS)

- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>22.765,00 EUR</b>
- zzgl. MwSt:	4.325,35 EUR
- <b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>27.090,35 EUR</u></b>

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: 

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
<b>00</b>	<b>Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen</b>			<b>2.250,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			2.677,50
1	Baustelleneinrichtung: WC, Wasser, Strom, Bauzaun	1 pau	1.000,00	1.000,00
2	Treppenaufgang, Absicherung Nebendach	1 Stk	500,00	500,00
3	Rollgerüst	1 Stk	750,00	750,00
<b>16</b>	<b>Zimmer- und Holzbauarbeiten</b>			<b>3.375,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			4.016,25
1	Fassadenplattenbekleidung Fensterbandbrüstung Bereich Ne...	27 m	125,00	3.375,00
<b>22</b>	<b>Klempnerarbeiten</b>			<b>1.485,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.767,15
1	Rückbau Fallrohre	12 m	20,00	240,00
2	Wiederanbau Fallrohre	12 m	25,00	300,00
3	Andichtung Nebendach, Kappleiste	27 m	35,00	945,00
<b>34</b>	<b>Maler- und Lackierarbeiten</b>			<b>11.925,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			14.190,75
1	Rückbau Sohlbankabdeckungen Fensterbänder	54 m	15,00	810,00
2	Ab- und Andichtung Fensterbänder/Fassadendämmung	54 m	25,00	1.350,00
3	Sohlbankabdeckung erneuern, eindichten	54 m	55,00	2.970,00
4	Lösen Fassadenputz abklopfen und abfahren	50 m2	15,00	750,00
5	Anschlußfugenausbildung / Übergang	10 m	10,00	100,00
6	Armierungsschicht auf- und anarbeiten	50 m2	40,00	2.000,00
7	Deckputz oberflächenfertig herstellen	50 m2	35,00	1.750,00
8	Fassadenanstrich	50 m2	17,50	875,00
9	div. Klein- und Flickarbeiten nach bes. Abrechnung	24 Ah	55,00	1.320,00
<b>50</b>	<b>Blitzschutz- / Erdungsanlagen, Überspannungsschutz</b>			<b>330,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			392,70
1	Rückbau Blitzschutzableitungen	3 Ah	55,00	165,00
2	Wiederanbau Blitzschutzableitung	3 Ah	55,00	165,00
<b>90</b>	<b>Nebenkosten &amp; Honorar</b>			<b>3.400,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			4.046,00
1		40 Ah	85,00	3.400,00

**Gesamtsumme: (2347) Fassadenreparatur Turnhalle Almtweg Appen**

<b>Gesamt, Netto:</b>	<b>22.765,00 EUR</b>
zzgl. MwSt:	4.325,35 EUR
<b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>27.090,35 EUR</u></b>

